

| |
|---|
| Antrag (Antrag Nr. 1450/2008) |
|---|

Eingereicht am 03.06.2008 um 14:18 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Schulausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Antrag der FDP-Fraktion zur Erneuerung der IGS Mühlenberg und der IGS List

Antrag zu beschließen:

Der Abriss und Neubau der IGS Mühlenberg und die Sanierung der IGS List werden jeweils im Rahmen „echter“ ÖPP Projekte schnellstmöglich ausgeschrieben und durchgeführt. Die Verwaltung wartet insbesondere nicht ab, bis aufgrund des vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Referentenentwurfs eine Reform des Vergaberechts verabschiedet wird, welche Abriss und Neubau der IGS Mühlenberg unter Einbindung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbh vergaberechtsfrei ermöglicht.

Begründung:

Der dringende Sanierungsbedarf der IGS Mühlenberg und der IGS List ist seit vielen Jahren bekannt. Ebenfalls seit Jahren überlegt die Verwaltung, wie sie die Sanierung bzw. den Abriss und Neubau dieser beiden Schulen der union boden gmbH und der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbh (GBH) ohne Ausschreibung übertragen kann. Ein praktikables Ergebnis ihrer Überlegungen konnte die Verwaltung bislang allerdings nicht vorlegen.

Im März 2008 ist vom Bundeswirtschaftsministerium ein Referentenentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt worden. Die Verwaltung möchte nun mit der Sanierung der IGS Mühlenberg noch so lange warten, bis das Vergaberecht auf Bundesebene derart geändert worden ist, dass die Beauftragung der GBH ohne Vergabeverfahren erfolgen könnte. Die entsprechende Umsetzung des Referentenentwurfs ist aber sowohl zeitlich als auch inhaltlich äußerst ungewiss.

Sanierung bzw. Abriss und Neubau der Schulen im Rahmen vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit den städtischen Töchtern sind der Verwaltung aus rechtlichen, praktischen oder sonstigen Gründen offenbar auf unbestimmte Zeit nicht möglich. Die Verwaltung muss die erforderlichen Bau- und Sanierungsleistungen daher unverzüglich ausschreiben. Nur so wird der zunehmende Verfall der Gebäude verhindert und die weitere Explosion der geschätzten Kosten aufgehalten. Eine Beteiligung der städtischen Töchter an den Ausschreibungen ist natürlich möglich und die Erteilung des Zuschlags im Falle der Abgabe konkurrenzfähiger Angebote ausdrücklich erwünscht.

Martin Hexelschneider
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Hannover / 03.06.2008